



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 93

Seite 1

13. Oktober 2005

INHALT

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement
Business Administration and Engineering – Project Management
des Fachbereichs I der Technischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement
Business Administration and Engineering – Project Management
des Fachbereichs I der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 07.04.2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs I die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement / Business Administration and Engineering – Project Management:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs I ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, die naturwissenschaftlich-technische Ingenieurausbildung um wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte zu ergänzen. Die Konzeption orientiert sich an den anspruchsvollen technisch-wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Wirtschaft und Verwaltung sowie den Anforderungen der Existenzgründung. Die Absolventen und Absolventinnen sollen im Anschluss an das Studium an den Schnittstellen von wirtschaftlichen und technischen Fragestellungen, wie sie in der Logistik, im Controlling und im Projektmanagement beispielsweise von IT-Projekten zu finden sind, ihre Fähigkeiten einbringen können.

- (2) Der Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugelassen werden Absolventen und Absolventinnen der folgenden Studiengänge, wenn das Gesamtprädikat des abgeschlossenen Studiums mindestens mit „Gut“ nachgewiesen wird oder eine Empfehlung durch den Fachbereich vorliegt:

Name des Studiengangs an der TFH Berlin
Bachelor of Engineering aller naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtungen
Bachelor of Science aller naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtungen

- (2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.
- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, die bis zur Antragstellung zur Abschlussarbeit erfolgreich abzuschließen sind.
- (4) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggfs. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 3 Fachsemester. Im 3. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Prüfung) statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen /
Projektmanagement**Studienplan****Studienplansemester**

Modul	Modulname	1			2			3			P / WP	FB
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	S SWS	Cr		
M 1	Volkswirtschaftslehre				4		5				P	I
M 2	Wirtschafts- und Unternehmensrecht	2	2	5							P	I
M 3	Unternehmensführung / Kommunikation				2	2	5				P	I
M 4	Investitions- und Kostenrechnung	2	2	5							P	I
M 5	Rechnungslegung	2	2	5							P	I
M 6	Logistik				2	2	5				P	I
M 7	Marketing	2	2	5							P	I
M 8	Modellierung und Systemsimulation	2	2	5							P	I / II
M 9	Projektmanagement	2	2	5							P	I
M 10	AWE (frei wählbar)				2	2	5				WP	I
M 11	Wahlpflichtfach I				2	2	5				WP	I
M 12	Wahlpflichtfach II				2	2	5				WP	I
M 13	Masterarbeit								2	30	P	I
	Summe	12	12	30	14	10	30			30		

Wahlpflichtfach I:

M 11a	Betriebspsychologie				2	2	5				WP	I
M 11b	Finanzierung				2	2	5				WP	I

Wahlpflichtfach II:

M 12a	Geschäftsprozessmodellierung				2	2	5				WP	I
M 12b	Controlling				2	2	5				WP	I

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

SU seminaristischer Unterricht

Ü Übung

S Seminar

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Cr Credits

AWE Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen

FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich